

Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ettiswil

Montag, 11. Mai 2026, 19.30 Uhr
Büelacherhalle Ettiswil

Traktanden

1. Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde Ettiswil
2. Wahl externe Revisionsstelle 2026
3. Genehmigung Teilrevision Nutzungsplanung Ettiswil mit Behandlung der nicht gütlich erledigten, gemeinsamen Einsprache von BirdLife Luzern, Pro Natura Luzern, WWF Luzern gegen die Festlegung der Gewässerräume ausserhalb Bauzone
4. Genehmigung Reglement der Feuerwehr Ettiswil-Alberswil
5. Genehmigung Kurtaxen- und Beherbergungsreglement ab 2027
6. Kenntnisnahme Finanzstrategie
7. Verabschiedung Sarah Dietz, Präsidentin Controllingkommission (ohne Beschlussfassung)

Verschiedenes / Umfrage

Verleihung des Anerkennungspreises 2025

Apéro

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde Ettiswil	4 - 36
Wahl externe Revisionsstelle 2026	37
Genehmigung Teilrevision Nutzungsplanung Ettiswil	37 - 42
Genehmigung Reglement der Feuerwehr Ettiswil-Alberswil	42 - 43
Genehmigung Kurtaxen- und Beherbergungsreglement ab 2027	43 - 44
Kenntnisnahme Finanzstrategie	45
Verabschiedung Sarah Dietz, Präsidentin Controllingkommission	45
Verschiedenes / Umfrage	46
Verleihung des Anerkennungspreises 2025	46

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Ettiswil ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushalt wird die Botschaft des Gemeinderates mit den wichtigsten Erläuterungen zugestellt.

Direkter Zugriff auf die Botschaft sowie den Anhang zur Jahresrechnung 2025 mittels QR-Code



Interessierte haben die Möglichkeit, den vollständigen Auszug zu beziehen, entweder unter Telefon 041 984 13 20 oder per E-Mail gemeindeverwaltung@ettiswil.ch. Die Unterlagen sind auch unter <https://ettiswil.ch/aktuell/>, publiziert.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Botschaft zur Gemeindeversammlung

**Montag, 11. Mai 2026, 19.30 Uhr
in der Büelacherhalle Ettiswil**

- 1. Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde Ettiswil**
 - den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - die Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - die Jahresrechnung
 - den Prüfungsbericht der Revisionsstelle
 - den Bericht der Controllingkommission
 - den Kontrollbericht der Finanzaufsicht
- 2. Wahl externe Revisionsstelle 2026**
- 3. Genehmigung Teilrevision Nutzungsplanung Ettiswil**
mit Behandlung der nicht gütlich erledigten, gemeinsamen Einsprache von BirdLife Luzern, Pro Natura Luzern, WWF Luzern gegen die Festlegung der Gewässerräume ausserhalb Bauzone
- 4. Genehmigung Reglement der Feuerwehr Ettiswil-Alberswil**
- 5. Genehmigung Kurtaxen- und Beherbergungsreglement ab 2027**
- 6. Kenntnisnahme Finanzstrategie**
- 7. Verabschiedung Sarah Dietz, Präsidentin Controllingkommission**

Verschiedenes / Umfrage

Verleihung des Anerkennungspreises 2025

anschliessend Apéro

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger



«Der öffentliche Gebrauch der Vernunft muss jederzeit frei sein.» Dieser Gedanke des Mitte März verstorbenen deutschen Philosophen Jürgen Habermas bringt auf den Punkt, was eine funktionierende Demokratie ausmacht: den offenen Austausch, das gemeinsame Abwägen von Argumenten und das Ringen um gute Lösungen. Gerade auf kommunaler Ebene wird dieser Gedanke besonders greifbar. Die Gemeindeversammlung ist der Ort, an dem wir als Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Verantwortung für unsere Gemeinde übernehmen.

Wenn wir auf das Jahr 2025 zurückblicken, so sehen wir ein Umfeld, das für Gemeinden nicht einfacher geworden ist. Viele Entwicklungen auf kantonaler, nationaler und auch internationaler Ebene wirken sich direkt oder indirekt auf die kommunalen Finanzen aus. Steigende Kosten im Bildungs- und Sozialbereich, zunehmende Anforderungen an Infrastruktur und Dienstleistungen sowie strukturelle Veränderungen im Finanzausgleichssystem stellen Gemeinden zunehmend vor Herausforderungen. Besonders im Kanton Luzern standen im vergangenen Jahr finanzpolitische Themen stark im Fokus. Diskussionen rund um den kantonalen Finanzausgleich, die Entwicklung der Steuererträge sowie die langfristige Finanzierung öffentlicher Aufgaben haben auch für die Gemeinden eine grosse Bedeutung. Entscheidungen auf kantonaler Ebene wirken sich oft zeitverzögert, aber spürbar auf die kommunalen Budgets aus. Entsprechend wichtig ist es für den Gemeinderat, diese Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen und in die eigene Finanzplanung einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits bei der Erarbeitung des Budgets 2025 deutlich, dass wir weiterhin mit einem angespannten finanziellen Umfeld umgehen müssen. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1'362'000 vor. Diese Zahl ist Ausdruck einer Entwicklung, die viele Gemeinden betrifft: Ein grosser Teil der Ausgaben ist durch gesetzliche Vorgaben oder übergeordnete Strukturen gebunden. Gerade in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales haben Gemeinden nur begrenzten Handlungsspielraum. Gleichzeitig ist es

unsere Aufgabe, eine funktionierende Infrastruktur bereitzustellen und unsere Gemeinde als attraktiven Lebensraum zu erhalten. Unser Ergebnis 2025 ist mehr als eine Million Franken besser als budgetiert. Aber dies ist mit viel Vorsicht zu geniessen, denn das Resultat ist immer noch negativ! Der Gemeinderat ist sich dieser Verantwortung bewusst. Unser Ziel bleibt es, die finanziellen Herausforderungen mit Augenmass anzugehen und gleichzeitig die langfristige Entwicklung unserer Gemeinde im Blick zu behalten. Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Versorgung sind nicht nur Ausgaben – sie sind auch Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinde. Würden wir notwendige Massnahmen aufschieben, würden wir die Probleme lediglich in die Zukunft verlagern. Die vergangenen Jahre haben zudem gezeigt, dass Prognosen nicht immer eintreffen müssen. Dank umsichtigem Handeln auf allen Ebenen, einer sorgfältigen Budgetierung und teilweise auch erfreulichen Entwicklungen bei den Steuererträgen konnten Resultate in der Vergangenheit mehrheitlich besser ausfallen als ursprünglich erwartet. Dies zeigt, wie wichtig eine verantwortungsvolle und gleichzeitig flexible Finanzpolitik ist. Neben allen finanziellen Fragen dürfen wir jedoch nicht vergessen, was unsere Gemeinde im Kern ausmacht: das Engagement der Menschen, die hier leben. Vereine, Organisationen, Unternehmen und zahlreiche freiwillig Engagierte tragen täglich dazu bei, dass Ettiswil eine lebendige, attraktive und solidarische Gemeinde bleibt. Dieses Engagement ist ein Fundament, auf dem unsere Gemeinde aufbauen kann.

Ganz im Sinne von Habermas lebt unsere Demokratie davon, dass Menschen sich einbringen, ihre Meinung äussern und gemeinsam Lösungen suchen. Die Gemeindeversammlung bietet dafür den passenden Rahmen. Der Gemeinderat lädt Sie deshalb herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen, mitzudiskutieren und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates gute Gesundheit und freue mich auf eine grosse Teilnehmerzahl an unserer Gemeindeversammlung vom 11. Mai.

Freundliche Grüsse

Gemeindepäsident
Samuel Kreyenbühl

3

1 Jahresbericht 2025

Für das Jahr 2025 weist die Gemeinde Ettiswil einen Aufwandüberschuss von CHF 89'815.90 aus. Dieses Ergebnis ist deutlich besser als das budgetierte Defizit von CHF 1'362'000.00.

Dieses bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Sehr positiver Verlauf bei den ordentlichen Steuern vor allem durch Einkommenssteuer Rechnungsjahr und Nachträge auf Gemeindesteuern, Mehreinnahmen bei Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern und Nachkommenserbschaftssteuern) und Quellensteuern ergibt einen Mehrertrag von rund CHF 1'072'110.
- Dank kostenbewusstem Handeln auf allen Stufen konnten in vielen Bereichen tiefere Ausgaben und zum Teil höhere Erträge ausgewiesen werden.

Die Globalbudgets konnten mit einer Ausnahme eingehalten werden. Somit haben praktisch alle Bereiche zu diesem guten Resultat beigetragen. Die Überschreitung beim Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales kann begründet werden.

Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales wurde das Budget aufgrund von gebundenen Ausgaben überschritten. Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfange nach vorgeschrieben, oder zur Erfüllung der gesetzlichen geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist.

Die Investitionsrechnung 2025 schliesst bei Ausgaben von CHF 970'123.85 und Einnahmen von CHF 127'814.57 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 842'309.28 ab. Das ergänzte Budget sah Nettoinvestitionen von CHF 1'203'400.00 vor. Aus verschiedenen Gründen konnten insbesondere im Aufgabenbereich Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt nicht alle budgetierten Projekte realisiert werden.

Gemäss Art. 16 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden können Mittel, die im Budgetkredit eingestellt, aber noch nicht beansprucht worden sind, auf die neue Rechnung übertragen werden. Dies ist möglich, wenn ein Vorhaben im Budget ausgewiesen ist, innerhalb der Rechnungsperiode aber nicht abgeschlossen werden kann. Gestützt darauf hat der Gemeinderat entschieden, Kreditüberträge in der Investitionsrechnung in der Höhe von insgesamt CHF 2'770'800 vorzunehmen.

Bei den Finanzkennzahlen können die vom Kanton vorgegebenen Bandbreiten nicht alle eingehalten werden.

Der Gemeinderat hat gemäss § 15 FHGG bewilligte Kreditüberschreitungen von insgesamt CHF 645'295.25 genehmigt. Dabei handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche übergeordnetes Recht vorschreiben oder aufgrund der Dringlichkeit durch unvorhersehbare Ereignisse nachteilige Folgen für die Gemeinde hätten.

Der Aufwandüberschuss wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dem Eigenkapital entnommen.

Herleitung ergänztes Budget 2025

Es ist zu unterscheiden zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget. Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf das Folgejahr.

Es ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist das ergänzte Budget.

Erfolgsrechnung		Budget 2025 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)		1'362'000	-	-	-	1'362'000
1	Politik und Kultur	865'697	-	-	-	865'697
2	Bildung, Sport und Freizeit	4'811'873	-	-	-	4'811'873
3	Gesundheit und Soziales	4'830'793	-	-	-	4'830'793
4	Raumordnung	263'055	-	-	-	263'055
5	Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien, Umwelt	993'560	-	-	-	993'560
6	Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	-10'402'978	-	-	-	-10'402'978

Investitionsrechnung		Budget 2025 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt
Bruttoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)		2'647'000	1'367'200	-	-2'770'800	1'243'400
1	Politik und Kultur		10'000	-		10'000
2	Bildung, Sport und Freizeit	150'000	50'000	-	-	200'000
3	Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-
4	Raumordnung	75'000	67'500	-	-112'000	30'500
5	Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien, Umwelt	2'422'000	1'239'700	-	-2'658'800	1'002'900
6	Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	-	-	-	-	-

Gesamtübersicht

	Rechnung 2024	ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	16'705'433	17'491'900	17'533'464	41'564
Betrieblicher Ertrag	-16'359'023	-16'130'500	-17'459'372	1'328'872
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	346'410	1'361'400	74'092	-1'287'308
Ergebnis aus Finanzierung	-43'018	600	15'724	15'124
Operatives Ergebnis	303'392	1'362'000	89'816	-1'272'184
Ausserordentliches Ergebnis				
Interne Verrechnungen und Umlagen	4'599'378	4'956'084	4'745'450	-210'634
Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'599'378	-4'956'084	-4'745'450	-210'634
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	303'392	1'362'000	89'816	-1'272'184
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	5'256'215	1'243'400	970'124	-273'276
Investitionseinnahmen	-337'741	-40'000	-127'815	87'815
Nettoinvestitionen	4'918'473	1'203'400	842'309	-361'091

Kommentar zur Übersicht

Die Gesamtübersicht zeigt einen kurzen Überblick über die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung. Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 89'815.90 aus. Im Budget 2025 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'362'000.00 gerechnet.

Gestuffer Erfolgsausweis

	Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung
Personalaufwand	6'963'096	7'230'400	7'392'194	161'794
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'695'622	1'926'000	1'698'775	-227'225
Abschreibungen VV	1'140'307	1'198'700	1'137'957	-60'742
Einlagen in Fonds und SF	161'716	90'700	137'865	47'164
Transferaufwand	6'744'692	7'046'100	7'166'673	120'573
Interne Verrechnungen und Umlagen	4'599'378	4'956'084	4'745'450	-210'634
Total Betrieblicher Aufwand	21'304'811	22'447'984	22'278'914	-169'070
Fiskalertrag	-8'102'748	-7'501'000	-8'573'111	-1'072'110
Regalien und Konzessionen	-113'925	-113'000	-109'448	3'551
Entgelte	-1'098'601	-949'700	-1'121'925	-172'224
Verschiedene Erträge		-1'500	-1'600	-100
Entnahmen Fonds und SF	-8'562	-99'500	-38'090	61'410
Transferertrag	-7'035'187	-7'465'800	-7'615'198	-149'398
Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'599'378	-4'956'084	-4'745'450	210'634
Total Betrieblicher Ertrag	-20'958'401	-21'086'584	-22'204'822	-1'118'237
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	346'410	1'361'400	74'092	1'287'308
Finanzaufwand	151'244	215'100	229'539	14'438
Finanzertrag	-194'262	-214'500	-213'815	685
Finanzergebnis	-43'018	600	15'724	15'124
Operatives Ergebnis	303'392	1'362'000	89'816	1'272'184
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	303'392	1'362'000	89'816	1'272'184
Ergebnis SF Feuerwehr	-2'273	-55'700	-11'868	43'832
Ergebnis SF Abwasser	103'334	48'700	96'000	47'300
Ergebnis SF Abfall	16'835	-10'500	-447	10'053

* ergänztes Budget 2025

Kommentar zum gestuften Erfolgsausweis

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

Gestuffer Investitionsausweis

	Rechnung 2024	ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben				
Sachanlagen	798'227	677'400	610'646	-66'754
Investitionen auf Rechnung Dritter				
Immaterielle Anlagen	130'867	136'000	92'419	-43'581
Darlehen	2'016'898		23'578	23'578
Beteiligungen und Grundkapitalien	2'000'000			
Eigene Investitionsbeiträge	310'223	430'000	243'481	-186'519
Total Investitionsausgaben	5'256'215	1'243'400	970'124	-273'276
Investitionseinnahmen				
Übertragung von Sachanlagen ins FV	-225'958			
Rückerstattungen				
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-111'783	-40'000	-127'815	87'815
Total Investitionseinnahmen	-337'741	-40'000	-127'815	87'815
Nettoinvestitionen	4'918'473	1'203'400	842'309	-361'091
Spezialfinanzierungen (SF)				
SF Feuerwehr Ettiswil-Alberswil				
SF Abwasserbeseitigung	502'297	320'900	257'507	-63'393
SF Wärmeverbund	4'016'898		23'578	23'578
Total Investitionsausgaben SF	4'519'195	320'900	281'085	-39'815
Investitionseinnahmen SF				
SF Feuerwehr Ettiswil-Alberswil				
SF Abwasserbeseitigung	-74'729	-40'000	-61'815	21'815
SF Wärmeverbund	-225'958			
Total Investitionseinnahmen	-300'688	-40'000	-61'815	21'815

Kommentar zum gestuften Investitionsausweis

Die einzelnen Investitionen sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen ersichtlich.

Bilanz

	Bilanz per 2024	Bilanz per 2025	Veränderung	Veränderung in %
1 Aktiven	37'678'430.36	39'611'631.41	1'933'201.05	5.1
Umlaufvermögen	7'232'593.02	8'493'154.10	1'260'561.08	17.4
<i>10 Finanzvermögen Umlaufvermögen</i>	<i>7'232'593.02</i>	<i>8'493'154.10</i>	<i>1'260'561.08</i>	<i>17.4</i>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'522'087.31	5'206'097.53	684'010.22	15.1
101 Forderungen	2'398'031.06	2'986'090.03	588'058.97	24.5
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	306'474.65	295'166.54	-11'308.11	-3.7
106 Vorräte und Angefangene Arbeiten	6'000.00	5'800.00	-200.00	-3.3
Anlagevermögen	30'445'837.34	31'118'477.31	672'639.97	2.2
<i>10 Finanzvermögen Anlagevermögen</i>	<i>2'583'723.60</i>	<i>3'638'317.65</i>	<i>1'054'594.05</i>	<i>40.8</i>
107 Finanzanlagen	163'952.80	164'054.20	101.40	0.1
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'419'770.80	3'474'263.45	1'054'492.65	43.6
<i>14 Verwaltungsvermögen</i>	<i>27'862'113.74</i>	<i>27'480'159.66</i>	<i>-381'954.08</i>	<i>-1.4</i>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	20'647'045.71	21'014'711.73	367'666.02	1.7
142 Immaterielle Anlagen	408'997.97	301'813.66	-107'184.31	-26.2
144 Darlehen	2'182'943.60	2'206'521.15	23'577.55	1.1
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2'000'000.00	2'000'000.00	0.00	
146 Investitionsbeiträge	2'623'126.46	1'957'113.12	-666'013.34	-25.4
2 Passiven	-37'687'430.36	-39'611'631.41	-1'933'201.05	5.1
Fremdkapital	-18'922'658.20	-20'844'545.52	-1'921'887.32	10.2
<i>20 Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>-5'958'851.64</i>	<i>-6'923'593.82</i>	<i>964'742.18</i>	<i>16.1</i>
200 Laufende Verbindlichkeiten	-5'655'512.59	-6'387'275.52	-731'762.93	12.9
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-46'500.00	-41'500.00	5'000.00	-10.8
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-256'839.05	-494'818.30	-237'979.25	92.7
205 Kurzfristige Rückstellungen				
<i>20 Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>-12'963'806.56</i>	<i>-13'920'951.70</i>	<i>-957'145.14</i>	<i>7.3</i>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-12'783'000.01	-13'741'500.00	-958'500.00	7.5
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	-180'806.55	-179'451.70	1'354.85	-0.7

Gemeinde Ettiswil

Eigenkapital	-18'755'772.16	-18'767'085.89	-11'313.73	0.1
290 Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	-5'495'721.89	-5'579'407.47	-83'685.58	1.5
291 Fonds	-741'618.50	-759'062.55	-17'444.05	2.4
299 Bilanzüberschuss	-12'821'824.07	-12'518'431.77	303'392.30	-2.4
299 Jahreserfolg	303'392.30	89'815.90	-213'576.40	-70.4

Geldflussrechnung

	Rechnung 2025
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-89'815.90
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'224'263.36
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	-604'659.87
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	11'308.11
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	200.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-101.40
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verbindlichkeiten	1'042'423.28
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	238'966.40
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	99'774.78
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'922'358.76
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-970'123.85
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	127'814.57
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-842'309.28
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung IR	
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR	-987.15
+ Aktivierung Eigenleistungen	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-843'296.43
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-101.40
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	101.40
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-1'054'492.65
+/- Wertberichtigung / Wertaufholung Sachanlagen FV (nicht realisiert)	
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-1'054'492.65

Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-843'296.43
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-1'054'492.65
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'897'789.08
Finanzierungstätigkeit	
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	958'500.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-16'600.90
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-310'660.35
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	659'440.55
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'922'358.76
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'897'789.08
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	659'440.55
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	684'010.22
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'206'097.53
Stand flüssige Mittel per 01.01.	4'522'087.31
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	684'010.22
Kontrolltotal	0.00

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	≥ 80 %	44.9 %	42.3 %	45.0 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	8.6 %	-0.2 %	7.0 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0.6 %	1.0 %	1.0 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	8.0 %	8.9 %	8.0 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	85.9 %	132.4 %	78.3 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 2'500	3'164	4'628	3'000
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	≤ 3'000	4'146	3'312	3'706
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	111.3 %	155.7 %	114.1 %

Kommentar zu den Finanzkennzahlen

Es liegen vier von acht geforderten Grenzwerten nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten: Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre beträgt 45.0 % (≥ 80 %), der Selbstfinanzierungsanteil liegt bei 7.0 % (≥ 10 %), die Nettoschuld pro Einwohner bei CHF 3'000 (≤ CHF 2'500) und die Nettoschuld ohne SF pro Einwohner liegt bei CHF 3'706 (≤ CHF 3'000).

Die Finanzkennzahlen entwickeln sich leicht besser als in der Rechnung 2024 und im Budget 2025 ausgewiesen, was auf eine positive Tendenz hinweist.

Die Gemeinde steht aufgrund der hohen Investitionstätigkeit der letzten Jahre vor finanziellen Herausforderungen. Mehrere zentrale Finanzkennzahlen liegen derzeit ausserhalb der vom Kanton Luzern vorgegebenen Bandbreiten, insbesondere bei der Selbstfinanzierung und der Verschuldung.

Der Gemeinderat hat die Situation analysiert und eine Finanzstrategie ausgearbeitet, mit klaren Leitsätzen: ein ausgeglichenes Budget bis 2030, eine tragbare Verschuldung, Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur sowie ein Steuerfuss von maximal 2.25 Einheiten.

Im Zentrum steht eine Stärkung der eigenen Finanzierungskraft. Dazu werden sowohl Mehreinnahmen, durch Anpassungen von Steuern und Gebühren geprüft, als auch die Ausgaben konsequent hinterfragt.

Bei den Investitionen ist die klare Priorisierung nach Dringlichkeit unumgänglich. Projekte werden strenger gewichtet, zeitlich gestaffelt oder bei ungenügender Eigenfinanzierungsmöglichkeiten zurückgestellt, damit sie besser mit den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde abgestimmt sind. Die Finanzstrategie gibt vor, allfällige Überschüsse gezielt zum Abbau der Verschuldung einzusetzen, um die Nettoschuld pro Einwohner schrittweise zu senken.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Finanzstrategie und den eingeleiteten Massnahmen die finanzielle Entwicklung stabilisiert und die Einhaltung der kantonalen Vorgaben wieder erreicht werden kann.

Information zu allen Aufgabenbereichen

Im Jahr 2025 konnten fünf der sechs Aufgabenbereiche das vorgegebene Budget einhalten oder gar unterschreiten.

Der Nettoaufwand im Bereich 1 Präsidiales und Kultur wurde mit rund CHF 91'800 unterschritten. Im Bereich 2 Bildung, Sport und Freizeit konnte das Globalbudget ebenfalls eingehalten werden (Unterschreitung um rund CHF 143'200 (-3.0 %)).

Einzig der Bereich 3 Gesundheit und Soziales konnte das Globalbudget nicht eingehalten werden. Die Abweichung gegenüber Budget beträgt rund CHF 214'000. Diese Kostenüberschreitung steht im Zusammenhang mit deutlich mehr Restfinanzierungskosten um CHF 248'800.

Die weiteren Globalbudgets konnten eingehalten oder sogar deutlich unterschritten werden. Der Aufgabenbereich 6 Steuern, Finanzen und allgemeine Dienste schliesst erfreulicherweise auch deutlich über Budget ab. Die Abweichung gegenüber Budget beträgt bei den Gemeindesteuern rund CHF 1'072'100. Bei den Sondersteuern (Erbchaftssteuern, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern) wurde bei der Budgetierung von Durchschnittswerten der letzten Jahre ausgegangen. Bei den Grundstückgewinnsteuern sind die Einnahmen um CHF 17'918 und bei den Handänderungssteuern um CHF 33'989 höher ausgefallen als budgetiert. Bei den Erbschaftssteuern und Nachkommenserbschaftssteuern konnten Mehreinnahmen von CHF 51'472 verzeichnet werden.

Weitere Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung sind im Jahresbericht in den jeweiligen Aufgabenbereichen auf den nächsten Seiten ersichtlich.

Jahresbericht 2025

1 Präsidiales und Kultur

Bereichsvorsteher: Samuel Kreyenbühl

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Kultur und Medien

Der Bereich Präsidiales und Kultur führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ettiswil positioniert sich als attraktive Wohn- und Kulturgemeinde.
- Zeitgemässe Rahmenbedingungen schaffen zur Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung
- Zeitgerechte Information der Bevölkerung
- Ettiswil schafft für Kultur und Freizeit ein gutes Umfeld
- Regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Verbänden pflegen

Lagebeurteilung

Um die Weiterentwicklung der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten, ist eine stetige Entwicklung notwendig. Die Gemeindestrategie 2020 und das Legislaturprogramm 2020-2024 bildeten eine gute Grundlage für die Strategische Positionierung der Gemeinde. Dies war auch noch die Grundlage für das Berichtsjahr 2025.

Nach der Neukonstituierung des Gemeinderates per September 2024 und der entsprechenden Einarbeitungszeit der neuen Schulverwalterin, hat der Gemeinderat die Überarbeitung von Strategie und Legislaturprogramm vorgenommen. Dies wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ettiswil weist ein vielseitiges Vereins- und Kulturangebot auf. Unsere intakte Dorfgemeinschaft und das identitätsstiftende Vereinsleben können die Gemeinde vollumfänglich anbieten.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgt gemäss den gesetzten Zielen und wird halbjährlich überprüft.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Gute und umfangreiche Information sowie Einbindung der Bevölkerung in Gemeindeentwicklung.
Risiko:			
Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösung	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen aufrechterhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren.

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025
Investitionsbeitrag an Stiftung Kapelle Schloss, Renovation	Umsetzung	2023/2024	IR	0	10'000	0
Rottal stärken	Umsetzung	ab 2019	ER	12'123	15'000	15'000
Finanzstrategie	Umsetzung	2023/2024	ER	0	2'000	5'743
Organisationsentwicklung	Umsetzung	2023/2024	ER	7'085	3'000	2'500

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Zustimmung zu Gemeindeversammlungsunterlagen	%	> 80 %	100	> 80 %	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025	Abw. %
	Aufwand	1'120'849	1'272'496	1'187'239	-6.7
Präsidiales und Kultur	Ertrag	-394'324	-406'800	-413'394	1.6
	Saldo	726'525	865'696	773'845	-10.6

Leistungsgruppen

Gemeindeversammlung	Aufwand	58'891	58'378	50'992	
	Saldo	58'891	58'378	50'992	
Gemeinderat	Aufwand	826'888	938'931	894'993	
	Ertrag	-379'593	-393'200	-401'830	
	Saldo	447'295	545'731	493'163	
Kultur und Medien	Aufwand	235'070	275'186	241'254	
	Ertrag	-14'731	-13'600	-11'564	
	Saldo	220'339	261'586	229'690	

Investitionsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025	Abw. %
	Ausgaben	0	10'000	0	-100.0
Präsidiales und Kultur	Einnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0	10'000	0	-100.0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur betrug CHF 773'845. Damit wurde das Globalbudget um rund CHF 91'800 unterschritten (-10.6 %).

Im Bereich Gemeinderat blieb der budgetierte Betrag für eine Weiterbildung des Gemeinderats ungenutzt, da im betreffenden Zeitraum keine Weiterbildung durchgeführt wurde.

Zusätzliche Erbschaftsfälle führten zu höheren Erträgen im Teilungsamt als budgetiert.

Im Bereich Kultur und Medien sank der Aufwand, da die Druck- und Versandkosten für die monatlich erscheinende Gemeindezeitung MOBILE tief gehalten werden, dies entspricht Minderkosten um CHF 16'300 (-29.5 %). In der gleichen Leistungsgruppe wurde zudem die Jungbürgerfeier mit weniger Aufwand durchgeführt.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Aufgabenbereich 1 Präsidiales und Kultur.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung, Sport und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Obligatorische Angebote
- Ausgelagerte Dienste
- Sport und Jugendarbeit

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Gemeinde hält an den beiden Schulstandorten Ettiswil und Kottwil fest. Sie stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Im aktuellen Legislaturprogramm soll insbesondere die Infrastruktur optimiert und erneuert werden. Zeitgemässe Schulräume sollen einen individualisierenden, kooperativen und eigenverantwortlichen Unterricht ermöglichen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die vom Kanton angestossenen Projekte im Rahmen von „Schule für Alle“ stellt für die Gemeinde seit 2024 anspruchsvolle Herausforderungen dar, die mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden sind. Insbesondere die Umsetzung der damit verbundenen Anforderungen brachte und bringt zusätzliche personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen mit sich. Damit die gesteckten Ziele erreicht werden können, ist die Gemeinde entsprechend gefordert geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Optimierung der Infrastruktur am Schulstandort Ettiswil wurde Ende 2021 abgeschlossen.

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes Bildungsangebot. Mit der Umsetzung von Lehrplan 21 im Bereich Medien und Informatik erhielten im Schuljahr 2021/22 alle Schüler ab der 5. Primarklasse bis zur 3. Oberstufe ein eigenes Gerät. Für die aufwändige technische Betreuung im ICT Support unterstützt die Firma Witcom die Schule.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Optimierte Infrastruktur Erweiterung Schulraum Standort Ettiswil	Ideale Lernumgebung für die Schüler/innen Attraktiver Arbeitsplatz für Lehrpersonen	hoch	Einbindung SL, BIKO und LP in Kommission Schul- und Begegnungsraum für Generationen
Risiko:			
Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	hoch	Sorgfältige Umsetzung

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025
ICT-Support	Umsetzung	ab 2022	ER	38'430	87'000	30'222
ICT Serverwechsel	Umsetzung	2025	IR		150'000	81'204
Anschaffung Schulbus	Umsetzung	2025	IR		50'000	50'000

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Anzahl Abteilungen	Klassen	18	23	22	22
Anzahl Lernende Kindergarten Total	Schüler	66	67	59	51
Anzahl Lernende Primarstufe Total Ettiswil	Schüler	153	169	179	181
Anzahl Lernende Primarstufe Total Kottwil	Schüler	44	54	54	51
Anzahl Lernende Sekundarstufe I Total	Schüler	90	103	106	113

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025	Abw. %
	Aufwand	9'392'780	9'887'123	9'813'531	-0.7
Bildung, Sport und Freizeit	Ertrag	-4'821'376	-5'075'250	-5'144'826	1.4
	Saldo	4'571'404	4'811'873	4'668'704	-3.0

Leistungsgruppen

Kindergarten	Aufwand	937'552	838'806	855'124
	Ertrag	-514'747	-469'700	-462'976
	Saldo	422'805	369'106	392'148
Primarschule	Aufwand	3'813'000	4'026'152	3'980'015
	Ertrag	-1'804'860	-1'924'600	-1'958'206
	Saldo	2'008'140	2'101'552	2'021'809
Sekundarstufe I	Aufwand	2'093'940	2'182'838	2'229'623
	Ertrag	-1'297'761	-1'358'700	-1'364'980
	Saldo	796'179	824'138	864'643
Schulleitung, Schulverwaltung	Aufwand	435'711	421'250	466'887
	Ertrag	-435'711	-421'250	-466'887
	Saldo			

Gemeinde Ettiswil

	Aufwand	827'672	884'378	851'700
Obligatorische Angebote	Ertrag	-754'896	-876'300	-853'765
	Saldo	-72'776	8'078	2'065
	Aufwand	1'043'304	1'242'454	1'151'845
Ausgelagerte Dienste	Ertrag	-6'192	-5'400	-9'300
	Saldo	1'037'112	1'237'054	1'142'544
	Aufwand	230'224	227'442	232'586
Sport und Jugendarbeit	Ertrag	-6'937	-5'400	-5'246
	Saldo	223'287	222'042	227'339
	Aufwand	11'375	63'800	45'750
Bildung, übriges	Ertrag	-271	-13'900	-23'466
	Saldo	11'104	49'900	22'284

Investitionsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025	Abw. %
	Ausgaben	31'003	200'000	131'204	-34.4
Bildung, Sport und Freizeit	Einnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen	31'003	200'000	131'204	-34.4

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Bildung, Sport und Freizeit beträgt CHF 4'668'704. Damit wurde das Globalbudget um rund CHF 143'100 (-3.0 %) nicht ausgeschöpft. Hauptgründe dafür sind höhere Kosten des Kindergartens, der Sekundarstufe I und der Schulleitung (rund CHF 109'000), welche durch Minderaufwendungen bei der Primarschule, Musikschule, Schulische Dienste und der Spielgruppe kompensiert wurden.

Im Bereich Personalaufwand zeigte sich, dass die der Budgetierung zugrunde liegende Basis (August-Lohn des neuen Schuljahres) in nahezu allen Leistungsbereichen teilweise deutlich zu tief angesetzt war. Zudem stellte sich im Jahresverlauf heraus, dass Mutationen sowie Kosten für Stellvertretungen bei unvorhergesehenen Ausfällen, zusätzliche Einsätze von Klassenassistentinnen nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurden.

Weitere positive und negative Abweichungen betreffen verschiedene Kostenträger. Grundsätzlich darf jedoch festgehalten werden, dass im grossen Bereich Bildung budgetkonform und kostenbewusst mit den Mitteln umgegangen wird.

Investitionsrechnung

Der ICT-Serverwechsel konnte in der Investitionsrechnung mit Kosten von CHF 82'204 wie vorgesehen umgesetzt werden. Gegenüber dem Budget ergibt sich damit eine Unterschreitung von 46.5 %. Diese ist insbesondere auf eine grosszügig budgetierte Reserve für unvorhergesehene Aufwendungen, Optimierungen gemäss Empfehlungen des IT-Anbieters sowie auf Arbeiten zurückzuführen, die durch den IT-Verantwortlichen der Schule Ettiswil Kottwil selbst ausgeführt werden konnten. Der Serverwechsel stellt gleichzeitig eine langfristig zweckmässige und zukunftsorientierte Lösung für die ICT-Infrastruktur dar.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Gesundheit und Soziales setzt sich für gute Angebote in der ambulanten wie auch stationären Langzeitversorgung ein. Er koordiniert und beaufsichtigt die ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenen Schutz, der freiwilligen Sozialberatung und der wirtschaftlichen Sozialhilfe (SoBZ) sowie das Alimenten-Inkassowesen und die Betreuungsangebote der Vorschulkinder. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen in Kinder-, Familien- und Altersfragen. Der ganze "Sozialversicherungsbereich" als Verbundaufgabe ist ebenfalls Bestandteil des Aufgabenbereichs, wie auch die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Gesundheitsförderung in der Bevölkerung
- Beibehaltung der medizinischen Grundversorgung in Ettiswil
- Zeitgemässe Gesundheitsversorgung nach dem Prinzip ambulant vor stationär
- Soziale Betreuung von Personen

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Fachbereiche funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge in unserer Gemeinde sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen ihren Beitrag zur Änderung ihrer momentanen Situation beitragen, sie werden teilweise mit Begleitprogrammen zusätzlich unterstützt. Unsere intakte Dorfgemeinschaft hilft mit, die Sozialkosten zu minimieren. Die hohen Anforderungen im ersten Arbeitsmarkt tragen zu einem Anstieg der Personen, welche wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen, bei. Die Komplexität der einzelnen Fälle nimmt zu. Die soziokulturelle Animation kann in diversen Bereichen die Bevölkerung niederschwellig unterstützen. Die Anzahl der Personen, welche ambulante und oder stationäre Pflegeleistungen benötigen, steigt auf Grund der demografischen Entwicklung stetig an.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die soziale Betreuung der hilfsbedürftigen Personen wird den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Entwicklung und die Prognose der ambulanten und stationären Pflege wird laufend analysiert und wo nötig werden Prozesse angestossen oder Anpassungen durchgeführt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
gute öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Ettiswil bis zum Lebensende	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung und Entwicklung
Risiko:			
Steigende Sozialkosten	Prozentual hoher Anteil in der Rechnung	hoch	Versuch mit Gegenmassnahmen zu unterstützen

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025
keine						

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1 - 5 / 6 – 12 per 31.12.2025	Anzahl	15 / 10	24 / 25	22 / 24	19 / 21
Langzeithilfebedürftige Personen wirtschaftliche Sozialhilfe (>24 Mt.) per 31.12.2025	Anzahl	< 20	9	12	9
Rückerstattungsquote Alimenten	%	40 %	75	50	74
Sozialhilfequote per 31.12.2025	%	< 1.00 %	0.6	0.95	0.86

**Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung**

		Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025	Abw. %
	Aufwand	4'991'682	5'013'893	5'236'475	4.4
Gesundheit und Soziales	Ertrag	-207'161	-183'100	-191'314	4.5
	Saldo	4'784'522	4'830'793	5'045'161	4.4

Leistungsgruppen

	Aufwand	1'324'369	1'102'782	1'346'862	
Gesundheit	Ertrag				
	Saldo	1'324'369	1'102'782	1'346'862	
	Aufwand	3'667'313	3'911'110	3'889'613	
Soziales	Ertrag	-207'161	-183'100	-191'314	
	Saldo	3'460'152	3'728'010	3'698'299	

Investitionsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025	Abw. %
	Ausgaben	0	0	0	0
Gesundheit und Soziales	Einnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales wurde um CHF 214'367 bzw. 4.4 % überschritten. In der Leistungsgruppe Gesundheit musste die Gemeinde für Personen, welche sich in Pflegeheimen befinden, Restfinanzierungsbeiträge von insgesamt CHF 932'996 leisten. Das waren CHF 202'996 mehr als budgetiert.

Die Mehrausgaben im vergangenen Jahr sind unter anderem auf höhere Kosten für Einwohnerinnen und Einwohner in stationären Pflegeeinrichtungen zurückzuführen. Diese resultieren insbesondere aus einem deutlichen Anstieg der Pflegegrade sowie aus höheren Pflegestufen.

Im Weiteren sind für die Restfinanzierung ambulante Pflege (Spitex) rund CHF 45'800 Mehrkosten gegenüber Budget 2025 angefallen.

Im Bereich wirtschaftlichen Sozialhilfe lagen die Leistungen um CHF 39'633 über Budget. Demgegenüber stehen jedoch höhere Rückerstattungen von geleisteter Sozialhilfe (Mehrertrag CHF 32'239) als budgetiert.

Die Mehraufwände im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales sind allesamt auf gebundene Ausgaben zurückzuführen, welche schwierig prognostizierbar sind.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Aufgabenbereich 3 Gesundheit und Soziales.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raumordnung umfasst die Leistungsgruppe

- Raumordnung

Der Bereich Raumordnung richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung in seinem Bereich. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ettiswil wächst weiterhin massvoll
- Gewerbebezogenerweiterung für ansässige Betriebe unterstützen
- Schaffen von attraktiven Dorfkernen
- Mit Grundeigentümern Kontakt aufnehmen
- Ortsplanung abschliessen

Lagebeurteilung

Eine weitere positive Entwicklung in der Raumordnung überwiegt. Die hohen Anforderungen und geltenden Richtlinien in der Baubranche schränken den Handlungsspielraum zunehmend ein, weshalb die Potentiale noch stärker zu nutzen sind. Die Möglichkeiten für die Zukunft bestehen insbesondere beim massvollen Wachstum, in der Verdichtung nach innen und der Forcierung von attraktiven Dorfkernen. Dies mit der Herausforderung der Klimaneutralität. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere bei der Umsetzung der Energiestrategie mit den bereits vorhandenen Gesetzgebungen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Jahr 2025 konnten verschiedene wichtige Arbeiten im Bereich Bauverwaltung weitergeführt und abgeschlossen werden. Die seit 2021 laufende Umstrukturierung des Bauamtes wurde finalisiert. Mit der Anstellung einer geeigneten Fachperson Bau & Infrastruktur per 1. Januar 2026 konnte eine nachhaltige organisatorische Lösung geschaffen werden. Dadurch sind die Bereiche Bau und Infrastruktur künftig personell stabil aufgestellt und kann einen grossen Teil der anfallenden Aufgaben wieder eigenständig beurteilen und bearbeiten. Dies stärkt die Fachkompetenz innerhalb der Verwaltung und wirkt sich weiterhin positiv auf die Kostenstruktur aus.

Ein bedeutender Meilenstein konnte im Energiebereich erreicht werden. Die Gemeinde Ettiswil wurde im Jahr 2025 mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Im Zuge dieses Prozesses wurde eine Energiestrategie für die Gemeinde erarbeitet, welche gleichzeitig die gesetzlich geforderte kommunale Energieplanung erfüllt. Damit verfügt Ettiswil über eine wichtige strategische Grundlage für die zukünftige Energie- und Klimapolitik.

Auch das Projekt Dorfkernentwicklung konnte im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. In Zusammenarbeit mit der eingesetzten Kommission wurden zwei Zukunftsbilder für den Dorfkern erarbeitet und der Bevölkerung vorgestellt. Mit der Präsentation dieser Ergebnisse konnte die Arbeit der Kommission abgeschlossen werden und es liegt nun eine fundierte Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Dorfkerns vor.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<p>Chance:</p> <p>Massvolles Wachstum durch Innenverdichtung</p>	<p>Überlastung des öffentlichen Netzwerks wie Schul-, Strassen- und Gemeindeeinrichtungen</p>	<p>hoch</p>	<p>Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - aktive Raumplanung</p>

Risiko:

Verzögerungen im Baubewilligungswesen aufgrund knapper Ressourcen

Verzögerung bei Bauvorhaben hoch

Attraktive Arbeitsbedingungen schaffen, Abläufe überprüfen, Kundenzufriedenheit

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025
Ortsplanung: Ausscheidung Gewässer- raum ausserhalb Bauzone (Teilrevision)	Umsetzung	2021-2024	IR	2'493	8'200	8'140
Ortsplanung: Bauminventar (Teilrevision)	Umsetzung	2022-2024	IR		4'300	4'235
Ortsplanung: Dorfkernentwicklung	Planung	Ab 2023	IR	95'173	18'000	17'511
Ortsplanung: Massnahmenumsetzung (Energieberatung, eMobility, Ladestationen)	Planung / Umsetzung	2026	IR		Kredit- übertrag	

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Entscheid über Baugesuche bei 80 % aller Fälle im ordentlichen Bewilligungsverfahren	Anzahl	< 40 Tg	2 von 15	< 40 Tg	1 von 10
Entscheid über Baugesuche bei 80 % aller Fälle im vereinfachten Bewilligungsverfahren	Anzahl	< 25 Tg	3 von 8	< 25 Tg	3 von 7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025	Abw. %
	Aufwand	283'197	353'055	264'216	-25.2
Raumordnung	Ertrag	-82'105	-90'000	-49'591	-44.9
	Saldo	201'093	263'055	214'625	-18.4

Leistungsgruppe

	Aufwand	283'197	353'055	264'216
Raumordnung	Ertrag	-82'105	-90'000	-49'591
	Saldo	201'093	263'055	214'625

Investitionsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025	Abw. %
	Ausgaben	104'011	30'500	29'887	-2.0
Raumordnung	Einnahmen	0	0	66'000	0
	Nettoinvestitionen	104'011	30'500	-36'113	-218.4

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Raumordnung konnte um 18.4 % oder CHF 48'430 unterschritten und somit eingehalten werden.

Entgegen dem Budget besteht auf der Ertragsseite einen Minderertrag um CHF 47'409. Dieser ist auf die Anzahl Baubewilligungsverfahren und allgemeine Bauamt Tätigkeit zurückzuführen. Im Gegenzug wurde auch der budgetierte Aufwand unterschritten. Die Budgetierung in der Bauverwaltung / Bauamt erfolgt jeweils unter einer Annahme der Bautätigkeit für das Folgejahr und kann nicht detailliert erkannt werden.

Investitionsrechnung

Die kantonale Rückmeldung zur eingereichten Vorprüfung der Teilrevision der Ortsplanung, insbesondere zur Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone sowie zur Aktualisierung des Bauminventars, ist im Jahr 2025 eingetroffen. In der Folge fanden verschiedene Verhandlungen und Abstimmungen mit den zuständigen kantonalen Dienststellen statt. Parallel dazu wurde die Orientierung zur Ortsplanungsrevision vorbereitet und durchgeführt sowie das Auflage-dossier entsprechend überarbeitet und aufbereitet. Die öffentliche Auflage sowie der Abschluss der Teilrevision werden im Jahr 2026 erwartet.

Die Arbeiten zur Dorfkernentwicklung konnten im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Bevölkerung wurden im Rahmen von Informationsanlässen zwei mögliche Zukunftsbilder für die Weiterentwicklung des Dorfkerns vorgestellt. Für weiterführende Arbeiten im Bereich der Dorfkernentwicklung wurde ein Kreditübertrag des restlichen Investitionsbetrages ins Jahr 2026 vorgenommen.

Jahresbericht 2025

5 Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien, Umwelt

Bereichsvorsteher: Urs Boog

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit
- Infrastruktur
- Immobilien
- Umwelt und Wirtschaft

Der Bereich Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im Bereich Umwelt und Energie sorgt er für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Ettiswil fördert die Erreichbarkeit und Wohnqualität durch den zeitgemässen Ausbau der gesamten Infrastruktur und der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde verfügt über eine gute angepasste Infrastruktur. Insbesondere die Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie des neuen Energiegesetzes bringen für die Gemeinde neue Herausforderungen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Zwischenziele vom Legislaturprogramm konnten erreicht werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Wachstum verbessert die Situation der Gemeindewerke und des Wärmeverbundes	Unterhalt ohne Gebührenerhöhungen möglich	hoch	Nutzen des Potentials der Innenentwicklung.
Risiko:			
Durch die Vorgaben von Bund und Kanton ist nur ein beschränktes Wachstum möglich.	Höhere Kosten, verteilen sich auf weniger Steuerzahler	mittel	Die noch unbebauten Bauparzellen zur Bebauung anregen

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025
Gemeindehaus, Sanierung Fassade	Umsetzung	2024 / 25	IR	19'027	7'700	10'266
Gemeindehaus Umbau	Umsetzung	2025	IR		168'000	82'563
Schulhaus 65, Sanierung WC, Türen, Fassaden	Umsetzung	2024/25	IR	13'934	60'000	
Schulraumplanung 25	Planung	2025	IR		20'000	47'407
Alte Kanzlei Ettiswil, Flachdachsanie- rung	Umsetzung	2025	IR			29'792
Haisistrasse Sanierung	Planung	2024/25	IR	1'870	19'000	18'901

Gemeinde Ettiswil

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025
Haisistrasse Sanierung	Planung	2024	IR		94'000	
Grossmatt Kottwil, Strassensanierung	Umsetzung	2025	IR			25'539
Strassenbeleuchtung Umrüstung auf LED	Umsetzung	2024-2026	IR		Kredit übertrag	
Sanierung Kandalaber Ettiswil und Kottwil	Umsetzung	2026	IR		Kredit übertrag	
Flurgenossenschaft Kottwil, Beiträge an Güterstrassen 2025	Umsetzung	2025/26	IR		190'000	190'000
Neubau Bushof	Planung	2025	IR		88'000	87'208
Personenunterstände/Bushaltestellen Ausbau, Surseestrasse und Zuswil	Umsetzung	2025/26	IR	822	35'300	35'266
Gemeindeverband ARA Investitionsbeiträge 21 - 25	Umsetzung	2025	IR	310'222	142000	53'480
GEP Weiterbearbeitung 2. Runde	Umsetzung	2025	IR		1'600	1'538
Wärmeverbund Erweiterung, Beteiligung an Aktiengesellschaft	Umsetzung	2024	IR	822	1'000	822
KS Haisi (Einführung Trennsystem)	Planung	2025	IR		50'000	49'683
KS Sanierungen	Umsetzung	2024	IR	141'032	108'000	133'512
Abwasser-Trennsystem Projekte	Umsetzung	2025	IR		19'300	19'292
KS Anschlussgebühren	Umsetzung	2025	IR	-74'729	-40'000	-61'814
Wärmeverbund Erweiterung, Darlehen an Aktiengesellschaft	Umsetzung	2025	IR			23'577

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Abwasser Mengengebühr	CHF / m ³	1.30	1.25	1.25	1.25
Kehricht Grundgebühren	CHF	30.00	30.00	30.00	30.00
Abwasser Grundgebühr	CHF / Anschluss	75.00	75.00	75.00	75.00
Abwasser versiegelte Fläche	CHF / m ²	0.40	0.40	0.40	0.40

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025	Abw. %
Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt	Aufwand	4'039'711	4'258'193	4'120'210	-3.2
	Ertrag	-3'192'234	-3'264'634	-3'280'578	0.5
	Saldo	847'478	993'559	839'632	-15.5
Leistungsgruppen					
Sicherheit	Aufwand	447'765	540'314	528'903	
	Ertrag	-390'731	-481'500	-468'840	
	Saldo	57'034	58'814	60'062	
Infrastruktur	Aufwand	1'020'308	1'182'744	1'009'823	
	Ertrag	-351'431	-353'604	-336'124	
	Saldo	668'877	829'140	673'699	
Immobilien	Aufwand	1'892'425	1'887'070	1'902'959	
	Ertrag	-1'824'381	-1'846'030	-1'839'072	
	Saldo	68'045	41'040	63'887	
Umwelt und Wirtschaft	Aufwand	679'213	648'065	678'525	
	Ertrag	-625'691	-583'500	-636'541	
	Saldo	53'522	64'565	41'984	
Investitionsrechnung					
		Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025	Abw. %
Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt	Ausgaben	5'094'345	1'002'900	809'032	-19.3
	Einnahmen	-337'742	-40'000	-61'814	54.5
	Nettoinvestitionen	4'756'603	962'900	747'218	-22.4

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Insgesamt liegt der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt um rund CHF 153'900 unter Budget (- 15.5 %).

Gründe für die Unterschreitung des Budgets waren unter anderem Minderaufwand bei den Gemeindestrassen. Im Bereich Gemeindestrassen konnten Mehrleistungen für den Winterdienst und Strassenunterhalt in Rechnung gestellt werden. Weiter konnte durch die Umrüstung der Gemeindestrassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel Einsparungen gegenüber dem Budget von über CHF 12'000 erzielt werden.

Die Feuerwehr ist der Leistungsgruppe Sicherheit zugeordnet. Die Spezialfinanzierung «Feuerwehr» schliesst im Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'867 ab, welcher der Spezialfinanzierung entnommen wird.

Gemeinde Ettiswil

Im Budget 2025 wurde trotz der Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzabgabe auf das Maximum von 6.0 Promille mit einer Entnahme von CHF 55'700 gerechnet. Die Ersatzabgaben lagen erfreulicherweise rund CHF 26'800 über dem budgetierten Betrag.

Der Bestand des Fonds Feuerwehr beläuft sich per 31.12.2025 auf CHF 34'632.68.

Im Bereich Umwelt konnte die Gemeinde Ettiswil erneut von der Dividenden-Ausschüttung der Renergia an den Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) profitieren. Der Anteil von Ettiswil betrug CHF 11'077. Die Auszahlung der Dividende wurde der Leistungsgruppe Umwelt und Wirtschaft zugewiesen.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget konnte eingehalten werden. Diverse Infrastrukturprojekte konnten im Jahr 2025 gestartet und abgeschlossen werden:

- Gemeindehaus, Sanierung Fassade
- Schulhaus 1973, Brandschutzmassnahmen Treppenhaus / UG
- Schulraumplanung 2025
- Grossmatt Kottwil, Strassensanierung Teilstück
- Gemeindeverband ARA, Investitionsbeiträge 2021 - 2025

Für die Realisierung des neuen Bushofs ist im Jahr 2025 viel Arbeit in die Planung geflossen. Das Projekt wurde an die Gemeinde Ettiswil zur Bauherrschaft übergeben und das Bewilligungsverfahren soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Der grösste Teil der Bauarbeiten wird im Jahr 2027 ausgeführt damit der neue Bushof zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 dem Betrieb übergeben werden kann.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Allgemeine Dienste

Die Abteilungen Finanzen und Steuern betreiben und organisieren das kommunale Rechnungswesen. Sie erarbeiten klare und transparente Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Sie sorgen für eine fristgerechte Kreditoren- und Debitorenbewirtschaftung. Die Risiken werden im Rahmen des internen Controllingsystems erkannt und minimiert. Die Abteilungen organisieren die Steuerveranlagung und das Inkasso verschiedener Steuern. Sie sorgen für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Bereich Steuern und Gebühren.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Ettiswil erfüllt ihre Aufgaben mit einem angepassten Steuerfuss. Sie orientiert sich dabei auch an der Wettbewerbsfähigkeit mit den Nachbargemeinden.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinde Ettiswil ist durch den Anstieg der Kosten vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales angespannt. Die Entwicklung der Steuererinnahmen und den Beiträgen vom Kanton konnten diese Mehrkosten nicht ausgleichen. Durch die Verteilung der OECD-Gelder und die Totalrevision des kantonalen Finanzausgleiches werden Verbesserungen für die Finanzen der Gemeinde erwartet. Die erarbeitete Finanzstrategie gibt die Leitlinien für die Ausrichtung der Gemeinde vor und wird bei der Budgetierung Auswirkungen erzielen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Umsetzung der Organisationsentwicklung mit erhöhtem Einsatz von Digitalisierung	Effizientere Abläufe	mittel	Chancen nutzen, Veränderungen proaktiv angehen
Risiko:			
Starke Abweichungen im Steuerfuss gegenüber umliegenden Gemeinden	Höhere Leerwohnungsbestände	mittel	Steuerfuss wenn notwendig moderat anpassen, Eigenkapitalbestand in Finanzplanung einbeziehen

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025
Gemeindeverwaltung, Einführung Axioma/CM Informatik	Umsetzung	2025	IR	39'963		

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
E-Rechnungen	NUTZER	> 50	115	> 65	128
Mahnungen	%	< 5	9.3	< 4	9.7
Stand Steuereinschätzungen Ende Jahr	%	85	90	85	89

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025	Abw. %
	Aufwand	1'627'834	1'878'322	1'886'781	0.5
Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	Ertrag	-12'455'464	-12'281'300	-13'338'932	8.6
	Saldo **	-10'827'630	-10'402'978	-11'452'151	10.0

Leistungsgruppen

	Aufwand	378'613	415'150	460'070	
Steuern	Ertrag	-8'231'393	-7'766'400	-8'859'631	
	Saldo	-7'852'780	-7'351'250	-8'399'561	
	Aufwand	380'665	433'188	443'010	
Finanzen	Ertrag	-3'540'962	-3'675'800	-3'677'672	
	Saldo **	-3'160'297	-4'606'612	-3'324'477	
	Aufwand	868'556	1'029'984	983'701	
Allgemeine Dienste	Ertrag	-683'108	-839'100	-801'630	
	Saldo	185'448	190'884	182'071	

** ohne Abschlussbuchung (Ergebnis)

Investitionsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025 (ergänzt)	Rechnung 2025	Abw. %
	Ausgaben	26'855	0	0	0
Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	Einnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen	26'855	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste liegt um CHF 1'049'173 über dem Budget. Hauptgrund für dieses erfreuliche Ergebnis sind höhere Steuererträge. Die Steuererträge aus Einkommen-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern lagen um CHF 698'500 über dem Budget 2025. Für das Jahr 2025 betragen die Steuererträge aus früheren Jahren CHF 726'224, also CHF 6'676 über Budget. Die gesamten ordentlichen Steuereinnahmen 2025 beliefen sich auf CHF 8'160'255.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern und Nachkommenserbschaftssteuern) konnten rund CHF 151'900 Mehreinnahmen generiert werden.

Die externen Fremdkapitalzinsen liegen leicht über dem budgetierten Betrag.

In der Leistungsgruppe Allgemeine Dienste weist die Rechnung gegenüber dem Budget keine grösseren Abweichungen auf.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Aufgabenbereich 6 Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der externen Revisionsstelle

an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ettiswil

Bericht zur Jahresrechnung 2025

Prüfungsurteil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Ettiswil, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Ettiswil unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

Gemeinde Ettiswil
Bericht der externen Revisionsstelle

Seite 2/2

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 39'611'631 und einem Aufwandsüberschuss von CHF 89'815.90 zu genehmigen.

Luzern, 2. April 2026

Lufida Revisions AG



Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Beat Fallegger
Dipl. Treuhandexperte

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Abweichungen der Rechnung 2025 zum Budget 2025 sowie den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Ettiswil beurteilt.

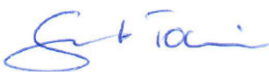
Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes 2025 zu genehmigen.

Ettiswil, 18. April 2026

CONTROLLINGKOMMISSION ETTISWIL



Anton Gut
Präsident



Thomas Willi
Mitglied



Bruno Felber
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 89'815.90 und Bruttoinvestitionen von CHF 970'123.85 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 17. Juli 2025 zur Rechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. Juli 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Ettiswil, 12. März 2026

GEMEINDERAT ETTISWIL

sig. Samuel Kreyenbühl
Gemeindepräsident

sig. Elmar Stöckli
Gemeindeschreiber

2 Wahl externe Revisionsstelle 2026

Gemäss Gemeindeordnung muss die externe Revisionsstelle jedes Jahr gewählt werden. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung für die Rechnungsprüfung 2026 wie bisher die Lufida Revisions AG vor. Die Lufida Revisions AG hat ihre Aufgabe bis heute gut erledigt. Die Mandatsleiter haben sich bereits ein spezifisches Fachwissen über die Gemeinde Ettiswil angeeignet und können die zur Verfügung stehende Zeit in intensivere Prüfungen investieren.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat schlägt die Lufida Revisions AG, für das Rechnungsjahr 2026 als externe Revisionsstelle vor.

3 Genehmigung Teilrevision Nutzungsplanung Ettiswil

Mit der vorliegenden Teilrevision aktualisiert die Gemeinde Ettiswil ihre Nutzungsplanung und passt sie den aktuellen Anforderungen an. Dabei werden offene Punkte aus der Gesamtrevision 2022 geklärt, gesetzliche Vorgaben umgesetzt und einzelne Bereiche punktuell angepasst. Inputs aus der Mitwirkungsveranstaltung und der Mitwirkung (Juni 2022) wurden wo immer möglich in die Planung eingearbeitet. Die nachträglich durchgeführte kantonale Vorprüfung war zu einem Grossteil positiv. Insbesondere bei den Gewässerräumen ausserhalb der Bauzone ist der Spielraum für die Gemeinde aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung gering. Im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 5. Januar bis 3. Februar 2026 ist eine Einsprache der Verbände eingegangen. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten der Teilrevision zuzustimmen und die Einsprache abzulehnen.

1. Gewässerräume ausserhalb Bauzone

Die Gewässer ausserhalb der Bauzone werden nach den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes

mit einer überlagerten Freihaltezone «Gewässerraum» ausgeschieden. Damit sollen ökologische Funktionen gestärkt, der Hochwasserschutz verbessert und die landwirtschaftliche Nutzung geregelt werden. Wo möglich werden Kleinstgewässer ohne Gewässerraum ausgeschieden und eingedolte Bereiche ohne landwirtschaftliche Nutzungseinschränkungen definiert.

2. Aktualisierung Naturobjekte

Das Inventar der Naturobjekte wird auf die Gegebenheiten vor Ort aktualisiert und die Bestimmungen dazu präzisiert. Dadurch wird der Umgang mit inventarisierten Einzelbäumen und Baumgruppen klar und transparent geregelt.

3. Sonderbauzone Gishubel

Die Nutzung des Areals Gishubel stimmt plan-technisch nicht mit der Situation vor Ort überein. Durch die Einzonung des bereits genutzten Lagerbereichs und die Anpassung der Waldgrenze mittels Waldfeststellung wird eine langjährige Situation planerisch mit der Situation vor Ort in Übereinstimmung gebracht.

4. Dorfzone Ausserdorf

Ziel dieser punktuellen Anpassung ist es, die Zonengrenze an die Situation vor Ort anzupassen und eine Parzellierung zu erleichtern. Die Ein- und Auszonung führt zu keinem Mehrverbrauch von Boden und stellt lediglich eine technische Bereinigung dar.

5. Verkehrszone Altweg

Die bestehende Erschliessungsstrasse im Gebiet Altweg wird der Verkehrszone zugeordnet. Auch dies ist eine planerische und technische Bereinigung ohne weitere räumliche Auswirkung.

6. Zone für Sport- und Freizeitanlagen

Der bestehende Pferdesport-Betrieb im Gebiet Brestenegg soll sich durch die Präzisierung und Ergänzung der Zonenbestimmungen am bestehenden Standort weiterentwickeln können. Zukünftig soll im Rahmen der bestehenden Bauten Angebote wie Kurse, Events, Gästebetreuung, Lagerung und Verarbeitung von Hofprodukten möglich sein.

7. Kernzone Ettiswil

Mit der Herabsetzung der Grenzabstände auf 4.0 m soll die Entwicklung im Bestand des historischen Dorfkerns erleichtert und gefördert werden.

8. Neue Baulinien Bushof

Damit der Bushof im Zentrum realisiert werden kann, braucht es zusätzliche Flächen auf benachbarten Grundstücken für die Erschliessung. Mit den

Baulinien werden bestehende Bauten, die in einen Unterabstand zur Erschliessung fallen, rechtlich gesichert.



Verfahren

Während der öffentlichen Auflage vom 5. Januar bis 3. Februar 2026 ist eine Einsprache durch die Verbände (BirdLife, Pro Natura und WWF Luzern) eingegangen. Im Rahmen der Einspracheverhandlung konnte keine gütliche Einigung erfolgen. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten diese Einsprache aufgrund der nachfolgenden Begründung abzuweisen.

UNTERLAGENDOSSIER

Der detaillierte Planungsbericht und die Änderung am Zonenplan zu den Gewässerräumen und den Naturobjekten können auf der Homepage der Gemeinde Ettiswil unter www.ettiswil.ch oder auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Bei Fragen steht Mathias Frey (Gemeinderat, Bauverwalter, mathias.frey@ettiswil.ch, 041 984 13 36) Ihnen gerne zur Verfügung.

Direkter Zugriff auf sämtliche Unterlagen im Zusammenhang Traktandum 3 mittels QR-Code



Einsprache

Die Einsprecher BirdLife, Pro Natura und WWF Luzern machen folgende Punkte geltend:

1. Der Gewässerraum der Ron im Gemeindegebiet Ettiswil sei gemäss Biodiversitätsbreite (Art. 41a Abs. 1 GSchV) festzulegen.
2. Der Gewässerraum des Hochrütibachs im Gemeindegebiet Ettiswil sei gemäss Biodiversitätsbreite (Art. 41a Abs. 1 GSchV) festzulegen.
3. Der Gewässerraum des stehenden Gewässers auf Parzelle 230 sei gemäss Art. 41b GSchV mit mindestens 15 m Breite um das gesamte Gewässer festzulegen; gestützt auf Art. 41b Abs. 2 lit. c GSchV sei aufgrund überwiegender Naturschutzinteressen ein grösserer Gewässerraum auszuscheiden.
4. Bei allen kleineren stehenden Gewässern im Perimeter Hagimooos sei eine nachvollziehbare, dokumentierte Interessensabwägung vorzunehmen. Aufgrund der hydrologischen Vernetzung und des Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung

seien für die meisten dieser Gewässer Gewässerräume mittels Pufferzonenschlüsselmethod festzulegen.

5. Im Planungsbericht sei zum Verzicht der Fliessgewässer im Gebiet Chopfchüssi (inkl. Chidliwald, Baholzwald) sowie im Gebiet Altchidli eine vollständige Interessensabwägung durchzuführen und zu dokumentieren; soweit ökologische oder gewässerschutzrechtliche Gründe für eine Festlegung sprechen (Einzugsgebiet Hagimooos, Nährstoffproblematik, Vernetzung), seien Gewässerräume auszuscheiden.

6. Bei der Anpassung des BZR sei Artikel 44 so auszugestalten, dass der Schutz der Naturobjekte fachlich wirksam, rechtlich verbindlich und ökologisch nachvollziehbar gewährleistet wird. Dies umfasst insbesondere deutlich strengere Ersatzregelungen, den obligatorischen und qualifizierten Beizug unabhängiger Fachstellen, klare Zielsetzungen und verbindliche Standards für den Fonds für Bäume sowie obligatorische zeitliche Vorgaben für Umsetzung, Pflege und Kontrolle von Ersatzmassnahmen. Zudem sind Regelungen aufzunehmen, die sicherstellen, dass finanzielle Beiträge nicht anstelle des effektiven Schutzes treten können, sondern nur dann zulässig sind, wenn ein gleichwertiger ökologischer Nutzen nachweislich erreicht wird.

Die Verbände begründen ihre Einsprache folgendermassen:

1. In Schutzgebieten von nationaler Bedeutung ist der Gewässerraum zwingend gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV (Biodiversitätsbreite) festzulegen. Diese Voraussetzungen sind in Ettiswil entlang der Ron erfüllt (BLN-Gebiet Nr. 1318, Wasser- und Zugvogelreservat sowie die Naturschutzgebiete Wauwilermoos und Hagimooos). Daher ist ein Gewässerraum von mindestens 22 m festzulegen; die Reduktion auf 17 m ist rechtlich unzulässig (vgl. kantonale Vorprüfung vom 4. April 2025). Die Ron verbindet Wauwilermoos und Hagimooos als wichtigen Biotop- und Vernetzungsraum. In den Nachbargemeinden Wauwil und Mauensee wird die Biodiversitätsbreite bereits angewendet, im Kern des Wauwilermoos sogar 37 m. Der vom Kanton geforderte Gewässerraum nach Art. 41a Abs. 1 GSchV sei somit festzulegen.
2. Der Hochrütibach verläuft im kantonalen Naturschutzgebiet Weiherlandschaft Hagimooos. Damit ist gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV zwingend

- die Biodiversitätsbreite festzulegen; die Anwendung von Abs. 2 (wie von der Gemeinde vorgeschlagen) ist ausgeschlossen. Die kantonale Schutzverordnung ersetzt die bundesrechtliche Gewässerraumfestlegung nicht; der Gewässerraum ist als überlagerte Schutzzone festzulegen. Der Gewässerraum des Hochrütibachs sei daher gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV festzulegen.
3. Das stehende Gewässer auf Parzelle 230 (> 0.5 ha) erfordert gemäss Art. 41b GSchV einen Gewässerraum von mindestens 15 m um das gesamte Gewässer. Die derzeitige Festlegung entlang der Parzellengrenze ist fachlich und rechtlich unzureichend. Da das Gewässer Teil des Naturschutzgebiets Weiherlandschaft Hagimoos und Teil des Bundesinventars für Amphibienlaichgebiete (Objekt LU248, Hagimoos) ist, sind gemäss Art. 41b Abs. 2 lit. c GSchV weitergehende Gewässerräume zu prüfen (mittels Pufferzonenschlüssel). Im Bericht wird diesem Aspekt keine Rechnung getragen, die Interessensabwägung sei daher zu wiederholen und die Gewässerräume entsprechend anzupassen, respektive zu erhöhen.
 4. Die Gewässer im Hagimoos sind wertvolle Amphibienlaichgewässer (IANB LU248). Für mehrere kleinere Gewässer fehlt jedoch eine nachvollziehbare Interessensabwägung für den Verzicht auf Gewässerräume. Ein solcher Verzicht ist nur zulässig, wenn keine überwiegenden Naturschutzinteressen bestehen. Trotz bestehender Schutzverordnung sind Gewässerräume als separate überlagerte Schutzzone festzulegen; aufgrund von Art. 41b Abs. 2 lit. c GSchV sind für die Kleingewässer Gewässerräume zu prüfen und auszuscheiden (Pufferzonenschlüsselmethode).
 5. Für die Fliessgewässer in den Gebieten Chopfchüssi (inkl. Chidliwald/Baholzwald) und Altchidli wird ohne dokumentierte Interessensabwägung auf Gewässerräume verzichtet. Der Verzicht wird nur mit „sehr kleinem Gewässer“ und „Lage im Wald“ begründet, obwohl beide im Bundesgeoportal als Fliessgewässer geführt werden und im Einzugsgebiet des Hagimoos liegen. Auch kleine Gewässer erfüllen wichtige Vernetzungs- und Schutzfunktionen; gemäss Arbeitshilfe des Kantons Luzern ist im Einzugsgebiet nährstoffempfindlicher Schutzgebiete in der Regel ein Gewässerraum festzulegen.
 6. Die Regelung zu Naturobjekten ist fachlich und rechtlich unzureichend: Der Mindeststammumfang bei Ersatzpflanzungen von 18 cm und eine Ersatzzahlung von CHF 1'000 kompensieren den Verlust alter Bäume nicht; zusätzliche ökologische Ersatzmassnahmen und mehrjährige Pflege wären nötig. Die Entscheidkompetenz des Gemeinderats ist zu wenig präzisiert (unbestimmter Beizug von Fachleuten). Auch der Gemeindebaumfonds hat keine klaren Ziele, Qualitätsstandards, Fristen und Kontrollen, wodurch er als Ablasslösung wirken kann. Zudem sollten weitere wertvolle Lebensräume (z. B. Weiher, Kleingewässer, Ruderalflächen) in den Schutz einbezogen werden. Eine sinnvolle Zielsetzung des Gemeindebaumfonds sollte darin bestehen, durch gezielte Pflanzungen den ökologischen Wert des kommunalen Baumbestandes messbar zu erhöhen. Dies umfasst insbesondere die Förderung einheimischer, standortgerechter Baumarten mit hoher Bedeutung für Biodiversität und Klimaresilienz, die Priorisierung von Massnahmen in ökologisch defizitären Gebieten sowie die Sicherstellung einer fachgerechten Nachpflege und Kontrolle während mindestens fünf Jahren. Fondsmittel sind innert zwei Jahren zweckgebunden einzusetzen und dürfen nur für Massnahmen verwendet werden, die nachweislich zu einer qualitativen Verbesserung der ökologischen Strukturen führen.

Stellungnahme Gemeinde zu den Anträgen mit Erläuterungen

1. Die Ron fliesst heute als Kunstbaute teilweise mehrere Meter unter dem landwirtschaftlich genutzten Terrain. Eine grossflächige Renaturierung ist auf Grund des Terrainverlaufs und des notwendigen Gefälles kaum zweckmässig und würde dazu führen, dass das Gebiet vernässt wird. Zudem wird der Unterlauf der Ron im Bauinventar BILU als «erhaltenswert» eingestuft. Der Hochwasserschutz ist gegeben. Die grosse Breite des Gewässerraumes von 22 m würden zu erheblichen Bewirtschaftungseinschränkungen und zum Verlust intensiv genutzter Landwirtschaftsfläche führen. Zurzeit läuft neben dem Vernetzungsprojekt Wauwilermoos noch die Vorstudie zur modernen Melioration in der Wauwiler Ebene. Auch dieses Projekt hat zum Ziel die vielfältigen Schutz- und Nutzinteressen in der Ebene nachhaltig zu gestalten. Es ist da-

von auszugehen, dass durch das Projekt weitere Hektaren Landwirtschaftsflächen verloren gehen. Ein erster Zwischenbericht sieht im Bereich der Ron Vorrang- und Potenzialgebiete für die Landwirtschaft. Mit den ökologischen Aufwertungsmassnahmen aus dem Vernetzungsprojekt Wauwilermoos konnte die ökologische Qualität bereits erhöht werden. Die Verlegung heute extensiv bewirtschafteter Flächen könnte zu einer Gefährdung der heutigen Vernetzung führen und sich auch kontraproduktiv auswirken. Bei der Ron handelt es sich um einen vor über 150 Jahren angelegten und teilweise als baulich erhaltenswert eingestuft Kanal. Es besteht keine natürliche Gerinnsollenbreite. Die natürliche Gerinnsollenbreite entspricht somit dem IST-Zustand. Dies führt bei einer durchschnittlichen Breite des Ronkanals von 2.0 m zu folgenden Gewässerräumen: Gewässerabschnitt mit Schutzziel: $6 \times 2 \text{ m} + 5 \text{ m} = 17 \text{ m}$. Die Gemeinde möchte deshalb an den 17 m Gewässerraum festhalten.

2. Die Gemeinde hat den vom Kanton geforderten Gewässerraum beim Hochrütibach, Ortsteil Kottwil, von 13 m übernommen und ausgeschieden. Eine freiwillige weitere Erhöhung findet bei der Gemeinde und den Bewirtschaftenden keine Mehrheit. Durch die bestehende Grundnutzung «übriges Gebiet C» sind die übergeordneten Schutzinteressen zusätzlich rechtlich bereits gesichert.
3. Die Ausscheidung des Gewässerraums folgt dem pragmatischen Ansatz der Bewirtschaftung. Dies aus folgenden Gründen: Das Gewässer ändert sich laufend, dies kann auch anhand der Luftbilder nachverfolgt werden. Eine exakte Ausscheidung aufgrund dessen ist eine Bestandsaufnahme und würde in den kommenden Jahren bereits wieder überholt sein. Mit der Ausscheidung entlang der Parzellengrenze wird an gewissen Stellen ein zu grosser Gewässerraum ausgeschieden und an manchen Stellen ist der Abstand leicht unter den vorgegebenen 15 m. Dies wurde auch im Rahmen der kantonalen Vorprüfung nicht bemängelt.
4. Viele der kleinen Gewässer im Hagimoos sind aufgrund des Vernetzungsprojektes freiwillig in Zusammenarbeit mit den Eigentümerschaften entstanden. Mit der definitiven Ausscheidung dieser künstlich geschaffenen Landschaften besteht die Gefahr, dem Vernetzungsprojekt entgegenzuarbeiten und die Basis der freiwilligen

Zusammenarbeit zu gefährden, was die Gemeinde nicht möchte. Aus diesem Grund wird auf eine zusätzliche, freiwillige Ausscheidung Gewässer unter 0.5 ha und welche künstlich angelegt sind, verzichtet. Eine solche Ausscheidung hat auch der Kanton im Rahmen der Vorprüfung nicht gefordert.

5. Die genannten Kleinstgewässer im Gebiet Chopfchüssi, Chidliwald und Baholzwald werden gemäss kantonaler Gewässerkarte teilweise nicht als Gewässer aufgeführt. Bei den Gewässern, die aufgeführt werden, konnte anhand der Begehung und Fotos belegt werden, dass die Gewässer nicht dauernd Wasser führen oder die Vorgaben der Mindestbreite von 0.5 m nicht erfüllen. Weiter führen viele Gewässer im Gewässerverlauf früher oder später durch ein Schutzgebiet. Aus diesem Grund muss nicht bei allen Gewässern der Gewässerraum ausgeschieden werden. Eine solche Ausscheidung hat auch der Kanton im Rahmen der Vorprüfung nicht gefordert. Die Gemeinde hat hier einen Ermessungsspielraum und verzichtet daher auf die Ausscheidung.
6. Die Gemeinde hat für ihre Grösse ein sehr grosses Bauminventar mit über 150 inventarisierten Bäumen. Das Inventar ist historisch gewachsen und wird pflichtbewusst unterhalten und nachgeführt. Darauf ist die Gemeinde auch stolz. Viele der Bäume sind freiwillig und auf Initiative der Eigentümerschaften ins Inventar aufgenommen worden. Deshalb gilt es immer abzuwägen zwischen klaren Vorschriften, aber nicht zu hohen bürokratischen Hürden, dass die Beteiligten keine Bäume mehr unterhalten möchten und damit aus dem Inventar resp. vor Ort verschwinden. Mit der ausgearbeiteten Vorlage wird eine gute Balance zwischen klaren Regeln und damit dem Schutz der Bäume und einem gewissen Spielraum bei baulichen Tätigkeiten geschaffen.

Der Gemeinderat beantragt aus den genannten Gründen, die Einsprache von BirdLife, Pro Natura und WWF Luzern abzuweisen.

ABSTIMMUNGSVORLAGE

Mit der vorliegenden Teilrevision werden die Vorgaben aus der übergeordneten Gesetzgebung auf kommunaler Stufe umgesetzt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung eine gute Grundlage für eine zukunftsorientierte Entwicklung ausserhalb der Bau-zone der Gemeinde Ettiswil geschaffen wird. Er beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2026, der Teilrevision der Nutzungsplanung unter Abweisung der nicht gütlich erledigten Einsprache zuzustimmen.

Die Beschlussfassung umfasst folgende Unterlagen:

- Änderung am Zonenplan_Gewässerräume ausserhalb Bauzone und Naturobjekte
- Änderung am Zonenplan_Gishubel
- Änderung am Zonenplan_Ausserdorf
- Änderung am Zonenplan_Altweg
- Änderung am Bau- und Zonenreglement_Naturobjekte
- Änderung am Bau- und Zonenreglement_Zone für Sport- und Freizeitanlagen
- Änderung am Bau- und Zonenreglement_Kernzone Ettiswil_Grenzabstand
- Waldfeststellung Gishubel
- Neue Baulinien Ettiswil

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung sowie die gemeinsam eingegangene Einsprache gegen die Festlegung der Gewässerräume ausserhalb Bauzone von BirdLife, Pro Natura Luzern und WWF Luzern geprüft. Dabei wurde insbesondere die Vollständigkeit der Informationsgrundlagen, die

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die Begründung des Gemeinderates beurteilt.

Der Gemeinderat legt nachvollziehbar dar, weshalb er der Gemeindeversammlung empfiehlt, die Einsprache abzulehnen. Aus Sicht der Controllingkommission sind das Verfahren und die ablehnende Beurteilung der Einsprache korrekt und sachlich begründet.

Die Controllingkommission bestätigt, dass die Entscheidungsgrundlagen für die Stimmberechtigten vollständig und transparent vorliegen. Der abschliessende Entscheid liegt bei der Gemeindeversammlung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt:

Abweisung der Einsprache von BirdLife, Pro Natura und WWF Luzern

Genehmigung der Teilrevision Nutzungsplanung Ettiswil

4 Genehmigung Reglement der Feuerwehr Ettiswil-Alberswil

Ausgangslage

Das kantonale Gesetz über den Feuerschutz (FSG) aus dem Jahr 1957 wurde vom Luzerner Kantonsrat am 10. September 2018 geändert und per 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt. Davon ist auch die Gemeinde Ettiswil betroffen, da das bestehende Reglement der Feuerwehr Ettiswil-Alberswil vom 22. Januar 2015 vollziehende und ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen enthält, welche nun an die übergeordneten Bestimmungen angepasst werden.

Gemäss Gesetz über den Feuerschutz (FSG) § 100 Abs. 6 hat die Gemeinde ein Feuerwehrreglement zu erlassen, das der Genehmigung der Gebäudeversicherung bedarf.

Ablauf der Erarbeitung und Hinweise Feuerwehrreglement

Die Feuerwehrkommission hat das Reglement der Feuerwehr Ettiswil-Alberswil überprüft. Aufgrund der beträchtlichen Anzahl von zumeist formalen Anpassungen wird der Gemeindeversammlung keine Änderung des bestehenden, sondern mit einer Totalrevision ein neues Feuerwehrreglement unterbreitet. Das erarbeitete und nun zur Verabschiedung vorliegende Reglement stützt sich auf das vom Feuerwehrinspektorat Luzern der Gebäudeversicherung Luzern zur Verfügung gestellte Musterreglement. Dieses ist deutlich schlanker und übersichtlicher als das heute geltende Reglement. An den Pflichten, Aufgaben und Leistungen der Feuerwehr Ettiswil-Alberswil ändert sich dadurch nichts Wesentliches.

Das erarbeitete Reglement wurde den Gemeinderäten beider Gemeinden vorgelegt. Nach dessen Beratung und Genehmigung wurde es an der Sitzung vom 12. März 2026 vom Gemeinderat Ettiswil verabschiedet.

Die Vorprüfung des totalrevidierten Feuerwehrreglements durch das Feuerwehrinspektorat Luzern ist ebenfalls erfolgt.

Reglement und weiteres Vorgehen

Nach § 16 b der Gemeindeordnung Ettiswil hat die Gemeindeversammlung Reglemente zu genehmigen. Das Feuerwehrreglement kann auf der Gemeindeverwaltung oder via www.ettiswil.ch eingesehen werden. Nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung tritt das totalrevidierte Feuerwehrreglement rückwirkend auf den 1. Juni 2026 in Kraft.

Direkter Zugriff auf das Reglement der Feuerwehr Ettiswil-Alberswil mittels QR-Code



Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Vorlage geprüft. Gemäss Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Die Controllingkommission empfiehlt, den rechtssetzenden Erlass «Reglement über die Organisation der Feuerwehr Ettiswil-Alberswil» zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das neue Feuerwehrreglement zu genehmigen.

5 Genehmigung Kurtaxen- und Beherbergungsreglement ab 2027

Ausgangslage

Im Kanton Luzern regelt der Kanton im Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz, SRL 650) die verschiedenen Abgaben, welche Touristinnen und Touristen im Kanton Luzern zu begleichen haben. Gleichzeitig lässt es der Kanton offen, ob die Gemeinden zusätzliche Abgaben erheben wollen. Sofern dies geschieht, haben die Gemeinden die entsprechenden Regelungen in einem kommunalen Reglement zu verankern, welches durch die Gemeindeversammlung zu erlassen ist. Für Detailregelungen können die Gemeinden vorsehen, dass die Gemeinde- und Stadträte noch Ausführungsverordnungen erlassen.

Im kantonalen Tourismusgesetz ist geregelt, dass eine kantonale Beherbergungsabgabe erhoben wird. Diese dient zur Finanzierung der Tourismusförderung auf der kantonalen Ebene. Den Gemeinden ist es freigestellt, zusätzlich eine örtliche Beherbergungsabgabe, eine Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe zu erheben. Die örtliche Tourismusabgabe dient der Finanzierung der regionalen und/oder kommunalen Tourismusförderung. Mit der Kurtaxe müssen touristische Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, welche überwiegend im Interesse der Gäste liegen finanziert werden. Eine Tourismusabgabe wird von selbständigen und juristischen Personen geleistet, welche Umsätze ganz oder teilweise mit Gästen erzielen.

Seit 1. Januar 2018 ist in Ettiswil ein Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe in

Kraft. Seit 1. Januar 2018 bezahlen die Gäste in Ettiswil pro Logiernacht bzw. als Jahrespauschale eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe. Auf die Einführung einer Tourismusabgabe wurde verzichtet, um das örtliche Gewerbe nicht mit einer zusätzlichen Abgabe zu belasten und weil die Erträge daraus sehr marginal wären, bzw. die Erhebungskosten nicht zu decken vermögen.

Anpassung

Auf den 1. Januar 2026 hat der Kantonsrat das Tourismusgesetz revidiert. Diese Teilrevision führt zwingend zu Anpassungen in den kommunalen Reglementen. Diese dürfen dem kantonalen Gesetz nicht widersprechen. In bestimmten Bereichen geht das kantonale Gesetz den kommunalen Reglementen vor, sodass direkt auf das kantonale Gesetz abgestützt werden muss. Damit diese Widersprüche gelöst werden können bzw. wiederum einfach anwendbare kommunale Regelungen bestehen, soll das bisherige Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe einer Totalrevision unterzogen werden. Damit inskünftig bei einer Anpassung der kantonalen Regelungen die kommunalen Reglemente nicht korrigiert werden müssen, soll vermehrt mit Hinweisen auf das kantonale Gesetz gearbeitet werden. Für die Gäste und die betroffenen Unternehmungen werden Merkblätter und Hinweise in den Formularen eingearbeitet, sodass die Regelungen klar und einfach verständlich sind.

Die bisherigen Bandbreiten für die Erhebung der örtlichen Beherbergungsabgaben sowie für die Kurtaxe bleiben im neuen Reglement unverändert. Hingegen ist es zwingend, dass für die Jahrespauschalen für Besitzende sowie Dauermietende von Ferienhäusern oder Ferienwohnungen abgestufte Tarife eingeführt werden müssen. Es ist nicht mehr zulässig, einen Einheitstarif festzulegen. Dies wurde durch die zuständigen Gerichte festgelegt. Es ist vorgesehen, eine nach Zimmer-Zahl des Ferienhauses bzw. der Ferienwohnung erhobene Pauschale zu veranlagern. Dies führt zu einer Erhöhung der Abgaben. Allerdings sind die Ansätze so gewählt, dass diese im vergleichbaren Rahmen anderer Regionen liegen.

In der Region Willisau haben die Gemeinden die Kurtaxe harmonisiert, um eine einheitliche Regelung zu schaffen. Dies soll auch in Zukunft so gehandhabt werden.

Wie bis anhin soll der Verein "Willisau Tourismus" mit der Erhebung der Beherbergungsabgaben und der Kurtaxe beauftragt werden. Der regionale Tourismusverein setzt sich ein für das Marketing, die Angebotsgestaltung und die Tourismusförderung in der Region Willisau. Die Gemeinde ist Mitglied des Vereins. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und funktioniert reibungslos.

Neben dem durch die Gemeindeversammlung zu erlassenden Reglement wird der Gemeinderat eine Verordnung festsetzen. In dieser Verordnung wird die Höhe der örtlichen Beherbergungsabgabe sowie der Kurtaxe festgelegt. Ebenso wird der Verein Willisau Tourismus mit dem Vollzug beauftragt und es werden Bestimmungen zur Rechtspflege aufgenommen.

Es ist vorgesehen, das neue Reglement und die Verordnung auf den 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Direkter Zugriff auf das Kurtaxen- und Beherbergungsreglement ab 2027 mittels QR-Code



Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Vorlage geprüft. Gemäss Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Die Controllingkommission empfiehlt, den rechtssetzenden Erlass «Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe der Gemeinde Ettiswil» zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das neue Kurtaxen- und Beherbergungsreglement zu genehmigen.

6 Kenntnisnahme Finanzstrategie

Ausgangslage

Der Gemeinderat von Ettiswil hat zur nachhaltigen Ausrichtung der Finanzen und auf Grund der herausfordernden finanziellen Situation eine Finanzstrategie ausgearbeitet. Diese Strategie legt der Gemeinderat zur Kenntnisnahme an der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2026 vor.

Um die Finanzierung von strategisch bedeutenden Vorhaben sicherzustellen und auch zukünftig flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, braucht es ein vorausschauendes finanzpolitisches Handeln. Die Finanzstrategie wird ein Wegweiser für die nächsten Jahre sein, um die finanzielle Resilienz sicherzustellen. Die Finanzstrategie wird in den Planungsprozess eingebunden.

Erarbeitung der Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat der Arbeitsgruppe mit Samuel Kreyenbühl, Urs Boog, Claudia Erni und Renate Stauffer den Auftrag zur Erarbeitung erteilt. Die Arbeitsgruppe wurde fachlich von Alois Köchli, Betriebsökonom FH bei Balmer Etienne unterstützt.

Abgeleitet aus der Gemeindestrategie konkretisiert die Finanzstrategie die finanziellen Leitplanken für die nächsten Jahre. Die Vorgaben aus der Gemeinde- und der Finanzstrategie werden im Legislaturprogramm und im Budget operativ eingebunden. Mit dieser Einbindung soll eine optimale Umsetzung der finanzpolitischen Ziele erreicht werden. Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Ettiswil soll nachhaltig gesund sein. Die Finanzstrategie umfasst vier finanzpolitische Leitsätze:

- Ausgeglichenes Budget bis 2030
- Tragbare Verschuldung
- Erhaltung und Erneuerung Infrastruktur
- Steuerfuss max. 2.25 Einheiten

Die erarbeitete Strategie wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beratung vorgelegt und in der Sitzung vom 12. März 2026 vom Gemeinderat Ettiswil formell verabschiedet.

Anschliessend hat die Controllingkommission die Finanzstrategie in ihrer beratenden Funktion überprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Strategie zustimmend zur Kenntnisnahme zu nehmen.

Weiteres Vorgehen

Nach § 14 a der Gemeindeordnung Ettiswil hat die Gemeindeversammlung die Gemeindestrategie zur Kenntnis zu nehmen sowie der untergeordneten Strategien. Die Finanzstrategie kann auf der Gemeindeverwaltung oder via www.ettiswil.ch eingesehen werden. Nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung tritt die Finanzstrategie 2026 in Kraft.

Direkter Zugriff auf die Finanzstrategie der Gemeinde Ettiswil mittels QR-Code



Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Finanzstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

7 Verabschiedung Sarah Dietz, Präsidentin Controllingkommission

Sarah Dietz hat aus gesundheitlichen Gründen am 15. September 2025 per sofort als Mitglied und Präsidentin der Controllingkommission demissioniert. Sarah Dietz wurde am 14. Dezember 2011 als Mitglied der früheren Rechnungskommission gewählt. Nach dem Systemwechsel hat sie ab 1. September 2016 das Präsidium der Controllingkommission übernommen.

Der Gemeinderat dankt Sarah Dietz für ihr langjähriges und pflichtbewusstes Engagement für die Gemeinde Ettiswil.

Die persönliche Würdigung und Verabschiedung erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes / Umfrage

Verleihung Anerkennungspreis 2025

Die Verleihung des Anerkennungspreises 2025 geht an Pia Salamin in Kottwil

Pia Salamin ist eine Frau mit einem grossen Herz für sozial schwächere Menschen. Seit vielen Jahren engagiert sie sich für Kinder und Jugendliche in schwierigen Familienverhältnissen und für Erwachsene, die auf der Schattenseite des Lebens stehen.

Der Einsatz von Pia Salamin bewegt sich nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit, sondern sie wirkt direkt bei den Menschen, die Hilfe benötigen. Ihre Unterstützung ist vielfältig: Sei es die Begleitung von Kindern in verschiedenen Gebieten, wie Fahrt zu Terminen, Unterstützung im Deutschunterricht usw. und Hilfe für Fremdsprachige bei Verkehr mit Amtsstellen und schriftlichen Arbeiten.

Pia Salamin leistete über Jahre ehrenamtliche Arbeit im Verein Treffpunkt Frauen (früher Frauenverein Ettiswil-Alberswil-Kottwil) wie auch anderen Organisationen.

Schon mehrfach wurde Pia Salamin für den Anerkennungspreis vorgeschlagen. Der Gemeinderat schätzt ihr Engagement sehr und möchte dies entsprechend würdigen. Als Dank für die wertvolle Arbeit für ganz viele Menschen in Ettiswil und Kottwil verleiht der Gemeinderat den Anerkennungspreis 2025 an Pia Salamin

Herzliche Gratulation!

Die Übergabe und Würdigung des Anerkennungspreises 2025 erfolgt anschliessend an die Gemeindeversammlung.